



TOP 10

**Förmliche Anfrage Nr. 20/15: zum Schwerpunkt „Musik“ und zum Kulturrat**

**Beantwortung in der Sitzung der 15. Landessynode am 16. März 2017**

Die gestellten Fragen lassen sich angesichts der Themenbreite im Rahmen der Beantwortung einer förmlichen Anfrage nur sehr kursorisch beantworten. Der OKR wird die Anfrage zum Anlass nehmen, bei einer späteren Synode ausführlich zu berichten.

**– *Wie konnten Maßnahmen ergriffen werden, um das Singen in landeskirchlichen Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Ausbildungsstellen) zu fördern?***

Folgende Maßnahmen/Initiativen wurden ergriffen:

Durch das Amt für Kirchenmusik (in Stichpunkten):

- Das „Luther-Poporatorium“ mit insgesamt 2500 Choristen und 11.000 Besucherinnen und Besuchern.
- Die Mitsingaktion „Luther klingt Klasse“ im Rahmen des Landeskirchenmusikfestes am Sonntag, 16. Juli mit insgesamt 7000 bereits angemeldeten Kindern.
- Das EKD-weit anerkannte Projekt „Unsere Kernlieder“ und die erstellten Mitsing-CDs.
- Die Liedkommission zur Fortführung von „Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder“.
- Die Planung der „Lieder-App“.
- Statistisch erhobene Maßnahmen der Bezirkskantoren zur Singqualifizierung.
- Seit 2014 die neuen Prüfungsfächer „Gemeindesingen“ sowie „Singen und Sprechen“ in der C-Prüfungsordnung.
- Zur Unterstützung des gemeindlichen Gottesdienstsingens die 50%-Projektstelle „Singteam-Coaching“.
- Fachtage für Erzieherinnen zum Thema "Singen in der Kindertagesstätte".
- Unterschiedliche Formate, mit denen der Landeskirchenmusikdirektor wie auch der Pfarrer für Kirchenmusik in je eigener Person qua Amt aber auch eigeninitiativ das Singen fördern.

Durch die Hochschule für Kirchenmusik Tübingen werden gemäß ihres Profils wesentliche Kompetenzen in der Liedvermittlung, im Gemeindesingen, in der Kinderchor- und Erwachsenenchorleitung qualifiziert vermittelt.

Durch den Verband Evangelische Kirchenmusik werden Fortbildungen und Singfreizeiten sowie große Singevents mit entsprechender Notenveröffentlichung organisiert.

Besonders zu erwähnen ist die Studie "Jugend zählt" und die Vertiefungsstudie „Jugend gefragt“. Die umfassend angelegte Studie führte zur Erkenntnis, dass 2035 Kinder- und Jugendchöre mit über 40.000 wöchentlichen Teilnehmenden Teil der kirchlichen Jugendarbeit sind. Das bedeutet neben der unersetzlichen Prägekraft des Singens, dass nahezu jeder fünfte junge Mensch über Singen in der Landeskirche beheimatet ist.

– **Welche Impulse konnten durch die Schwerpunktsetzung im Bereich der Posaunenarbeit erreicht werden, und welchen Bedarf sehen Sie für die nächsten zehn Jahre?**

Aufgrund zurückgehender Bläser- und Jungbläserzahlen ist ein Um- und Weiterdenken in der Bläserarbeit gefordert. 2013 wurden zwei 50 %-Projektstellen errichtet, um Kooperationsmöglichkeiten zwischen Posaunenarbeit und Schule bzw. Posaunenarbeit und Musikschule zu entwickeln. Es bestehen 20 Kooperationen zwischen Posaunenchorern und Schulen. Lediglich 20 % der knapp 700 Chöre arbeiten dauerhaft mit Instrumentalpädagogen oder Musikschulen zusammen. Eine Handreichung für Kooperation zwischen den Verbänden der Baden-Württembergischen Posaunenarbeit und dem Verband deutscher Musikschulen Baden-Württembergs ist aufgelegt. Weil nach Kooperationsvertrag der aktuellen Landesregierung mit einem weiteren Ausbau der Ganztageschulen zu rechnen ist, wird die Hauptaufgabe der nächsten 10 Jahre die individuelle Beratung zur Findung von passenden Kooperationslösungen sein.

– **Wie stellt sich die Situation der Hochschule bezüglich Studienzahlen und Lehrkörper dar? Welche Herausforderungen sind für die nächsten zehn Jahre zu sehen?**

Mit der Verstetigung des neu eingerichteten Studiengangs „Populare Kirchenmusik“ und der populären Grundausbildung aller Studierenden wurde das Lehrangebot an der Hochschule in Tübingen deutlich erweitert. Die in diesem Zusammenhang beschlossene finanzielle Kompensation soll durch Wegfall der Hauptfach-Chorleitungsprofessur erfolgen. Bleibt es dabei, würde das die Achillessehne der kantoralen Berufsausbildung treffen.

Zum Jahreswechsel wurde die Kooperation mit der Katholischen Hochschule in Rottenburg erneut bestätigt. Dies fördert v. a. den fachlichen Austausch und die Arbeit des gemeinsamen Hochschulchores.

Zur Situation der Studierendenzahlen und der Stellen:

Die jüngste EKD-Erhebung prognostiziert ab 2024 für etwa 9 Jahre einen erheblichen Mehrbedarf an Nachwuchskräften. Auch bei Vollbelegung aller Ausbildungsstätten in Württemberg steuern wir bis 2024 auf eine jährliche Unterversorgung von nahezu 50 % zu. Dieses Delta wird durch Zuzug von Kräften aus anderen Landeskirchen nicht kompensiert werden können. Die Hochschule in Tübingen muss für diese Jahre optimal gerüstet sein. Eine dem Dezernat vorliegende „Agenda 2030“ beschreibt den strukturellen Bedarf der nächsten 10-12 Jahre.

**Wie ist die Entwicklung im Bereich der C-Popausbildung zu bewerten, und welche personellen Herausforderungen sehen Sie für die Zukunft?**

Seit 2013 liegt die Verantwortung für die Durchführung des C-Pop-Kurses beim C-Pop-Studienleiter. Die Dekanekonferenz hat im Oktober 2016 ausdrücklich die dekanatsübergreifende Zusammenarbeit der Bezirkskantorate im Bereich der C-Ausbildung befürwortet. Der C-Popkurs hatte seit 2013 insgesamt 69 Teilnehmende. Davon entfielen 50 % der Anmeldungen auf die Fachrichtung Piano/Keyboard, 34 % auf Chorleitung und 16 % auf Gitarre.

Das Durchschnittsalter in den Kursen liegt bei 37 Jahren. Die Teilnehmenden kommen im Wesentlichen aus dem Großraum Stuttgart-Tübingen.

Die Aufgabe der nächsten 10 Jahre wird sein, ein durchgängiges System im Kirchenmusik-Popbereich zu etablieren, beginnend mit der Ausbildung qualifizierter ehren- und nebenamtlicher Kräfte bis hin zur Anstellung im Kirchenmusikhauptamt.

***Die Landeskirche hat 2008 den Kulturrat eingesetzt. Das ist sehr zu begrüßen. Die Besetzung erfolgt nach der entsprechenden Ordnung. Teilweise beruft der Landesbischof in den Kulturrat, die Geschäftsführung liegt beim Kunstbeauftragten der Landeskirche als zusätzliche Aufgabe. Eine interessante, gesellschaftlich relevante und über die Musik hinausgehende landeskirchliche Kulturarbeit kommt ohne entsprechendes Personal- und Sachbudget nicht aus. Bitte informieren Sie uns über inhaltliche Planungslinien und deren finanzielle Bedarfe.***

**Antwort des Oberkirchenrats:**

Die Kulturarbeit der Landeskirche findet in vielen unterschiedlichen Bereichen statt. Diese lassen sich vor allem folgenden Themenfeldern zuordnen:

- Theologie
- Musik
- Bildung und Medien
- Archiv und Bibliothekswesen
- Kunst und Architektur

Diese breit gestreute Kulturarbeit ist an verschiedenen Stellen und Einrichtungen der Landeskirche verortet. Zu erwähnen sind z. B. die Kulturarbeit der Fakultät, die Akademie Bad Boll, die Bibliothek und das Archiv, das Bibelmuseum und die Stiftung Kirche und Kunst sowie der Kunstbeauftragte. Sie alle übernehmen die jeweiligen Aktivitäten und verfügen eigenständig über Personal und Finanzmittel.

Der Kulturrat setzt sich aus 16 Mitgliedern dieser Arbeitsbereiche zusammen. Seine zweimal jährlich statt findenden Sitzungen haben den Austausch der verschiedenen Institutionen verbessert, deren Zusammenarbeit erleichtert und die Bereitschaft zu themenübergreifenden Aktivitäten erhöht.